

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Blächi Zürich

Leistung

Der Verein Quartier Paradies (fortan BLÄCHI ZÜRICH genannt) mit Sitz an der Nordstrasse 24, 8006 Zürich ist die Trägerin des Eventraums. Als nichtgewinnorientierter Verein erhebt der Verein Mietkosten zwecks Finanzierung der Mietfläche und Durchführung eigener Anlässe im Bereich der Kulturförderung, insbesondere von jungen Musiker:innen aus Zürich.

Die BLÄCHI ZÜRICH verpflichtet sich, die Mietsache sowie ein allfälliger Auftrag mit grösster Sorgfalt und Zuverlässigkeit auszuführen. Sie verpflichtet sich Termine einzuhalten, den Anlass zeitgerecht und gemäss dem vereinbarten Auftrag durchzuführen.

Bei der Organisation von Anlässen übernimmt die BLÄCHI ZÜRICH die Koordination der beteiligten Veranstalter und führt die Regie des Gesamtanlasses, sofern dies mit dem Auftraggeber vereinbart wurde.

Sämtliche Rechte an den präsentierten Ideen, Vorschlägen, Entwürfen, Skizzen, Abbildungen und Texten stehen im geistigen Eigentum der BLÄCHI ZÜRICH. Deren Nutzung ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung gestattet.

Auftragsbestätigung

Ein Auftrag mit der BLÄCHI ZÜRICH kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Spätestens mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die BLÄCHI ZÜRICH kommt der Auftrag zustande. Allfällige über die Auftragsbestätigung hinausgehende Leistungen (nachträgliche Wünsche, Änderungen seitens des Auftraggebers, Mehraufwand etc.) werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Annullierung von Anlässen

Tritt der Mieter weniger als 14 Tage vor Anlassdatum vom Mietvertrag oder Auftragsverhältnis zurück, sind die gesamten Mietkosten und bisherigen Planungsaufwändungen trotzdem zu bezahlen. Tritt der Mieter mehr als 14 Tage vor Anlassdatum zurück, so werden sämtliche Kosten zurückerstattet.

Haftung bei Schaden und / oder Verlust

Sofern der Schaden / Verlust nicht selber verursacht wurde ist die BLÄCHI ZÜRICH berechtigt, allfällige Kosten von eigenem sowie von Material, welches explizit für den Anlass von Drittfirmen zu gemietet wurde, dem Kunden in Rechnung zu stellen. Die Mieterschaft ist für deren Anlässe haftbar. Der Mieter ist gehalten ggf. eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung abzuschliessen.

Beratung • Regie

Die Verträge mit den Fremddienstleistungsunternehmen werden von der BLÄCHI ZÜRICH organisiert. Der Vertrag entsteht zwischen dem Endkunden und dem Dienstleistungsunternehmen (dies können z.B. Künstler sein). In Ausnahmefällen können die Verträge als integrativer Teil der Auftragsbestätigung von der BLÄCHI ZÜRICH abgeschlossen werden. In diesem Falle ist mit der Akontozahlung der Gesamtbetrag der Fremddienstleistungen abzudecken. Im Falle einer Annullation gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Parteien/Fremddienstleister.

Zahlungen

Die BLÄCHI ZÜRICH erhebt eine Akontozahlung vor Durchführung des Anlasses. Diese Akontozahlung beträgt im Normalfall 60 % des Gesamtbetrags, zahlbar bis spätestens 20 Arbeitstage vor Beginn des Anlasses. Die Restzahlung ist nach Beendigung der Veranstaltung, inklusive eventueller Zusatzleistungen, aufgrund der detaillierten Schlussrechnung innerhalb von 14 Arbeitstagen zu bezahlen. Zudem muss vor dem Veranstaltungstermin ein Sicherheitsdepots in der Höhe von CHF 500.— hinterlegt werden. Dieses kann bei Schäden zurückbehalten werden und mit dem Schadenspositionen entgegengerechnet werden.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Zürich oder ein anderer zuständiger Gerichtsstand nach Wahl von BLÄCHI ZÜRICH. Es kommt das Schweizerische Recht zur Anwendung.

Zürich, Dezember 2021